

Gemeinde **Denklingen**
Lkr. Landsberg a Lech

Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplans
„Am Malfinger Steig“

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 3. OG,
80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02-0
Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Az.: 610-41/2-27 Bearb.: Carsten Schwunck

Plandatum Entwurf 29.01.2013
Änderung 12.03.2013

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund §§ 2, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung



A Festsetzungen

1  Geltungsbereich

Es gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans in der Fassung vom 09. April 1996 „Am Malfinger Steig“ und seiner 1. Änderung - rechtswirksam seit 08. Mai 1998 - mit den folgenden Änderungen weiter.

Die Festsetzung 4.2 und 4.4 erhalten folgende Fassungen:

4.2 Als Dachform werden Sattel- und Pultdächer zugelassen.
Die Dachneigung bei Satteldächern wird mit 12° bis 25° und bei Pultdächern mit 5° bis 10° festgesetzt.

4.4 Als Wandhöhe für eingeschossige Bebauung wird maximal 5 m, für zweigeschossige Bebauung maximal 7,7 m festgesetzt. Die Wandhöhe in Metern, bei Pultdächern die traufseitige Wandhöhe, wird gemessen zwischen der natürlichen Geländeoberfläche und dem Schnittpunkt Außenwand mit Oberkante Dachhaut.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung,
© LVG Bayern
M 1:1000

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 20.03.2013

(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Denklingen, den 20.03.2013

(Viktoria Horber, Erste Bürgermeisterin)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 15.01.2013 gefasst und am 14.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 14.02.2013 bis 18.03.2013 gemäß § 13 Abs.2 Nr. 2 (Alternative 1) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.03.2013 und die Begründung in der Fassung vom 29.01.2013 wurde vom Gemeinderat am 19.03.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Denklingen, den

(Siegel) (Viktoria Horber, Erste Bürgermeisterin)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Bebauungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, den

(Siegel) (Viktoria Horber, Erste Bürgermeisterin)